

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Festlegung F 5.3.9 wird im zweiter Anstrich ersetzt durch:

„dass der Besetzungsgrad in der Spitzenstunde max. 65 % (Richtwert) bzw. max. 70 % (Grenzwert) sowie in der Normalverkehrszeit max. 50 % (Richtwert) bzw. max. 55 % (Grenzwert) nicht übersteigt“